

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

LASuV Zentrale
- im Post austausch -

nachrichtlich: LIST GmbH

Abdruck ohne Anlagen an BMVI: Ref-
StB25@bmvi.bund.de

**Allgemeines Rundschreiben Straßenbau 09/2021
Regelungen zur "Durchführung von Erprobungsstrecken bei
Baumaßnahmen an Bundesfernstraßen zum Einsatz von
temperaturabgesenktem Walzasphalt in Verbindung mit
Absaugeinrichtungen am Straßenfertiger"**

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat mit ARS Nr. 09/2021 Regelungen zum Einsatz von temperaturabgesenktem Walzasphalt (TA Asphalt) auf Erprobungstrecken für den Bereich der Bundesfernstraßen eingeführt. Gemäß VwV ARS gelten diese einen Monat nach deren Veröffentlichung im Verkehrsblatt automatisch in Sachsen für Bundesfern- und Staatsstraßen als eingeführt, soweit keine gesonderte sächsische Regelung getroffen wird. Das ARS Nr. 09/2021 ist am 30.04.2021 im Verkehrsblatt erschienen.

Abweichend zur VwV ARS wird hiermit das ARS Nr. 09/2021 im Zuständigkeitsbereich der Sächsischen Straßenbauverwaltung für den Bereich der Bundesstraßen verbindlich eingeführt.

Für alle im ARS Nr. 09/2021 genannten Meldefristen [Spiegelstriche 1) und 2)] sind die entsprechenden Angaben dem SMWA jeweils 14 Tage vorher zu übersenden. Alle weiteren Meldungen [Spiegelstriche 3) und 4)] sind soweit zutreffend ebenfalls an das SMWA zu übermitteln.

Für die Identifizierung geeigneter Erprobungsstrecken sind Mindestanforderungen in der Anlage zum ARS Nr. 09/2021 enthalten. Falls in der laufenden Bausaison noch geeignete Maßnahmen zur Verfügung stehen und realisierbar sind, wird um Benennung von Erprobungsstrecken bis 30. Mai 2021 gebeten. Fehlmeldung ist erforderlich.

Für die Benennung von geeigneten Erprobungsstrecken ab der Bausaison 2022 gelten die Fristen des ARS. Es sind mindestens drei Baumaßnahmen pro Jahr anzumelden.

Im Bereich der Staatsstraßen kann dem Einsatz von temperaturabgesenktem Walzasphalt entsprechend den Regelungen des ARS Nr. 09/2021 auf Grund der Initiative eines Bieters oder Auftragnehmers (z. B. im Rahmen eines

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Ralph Mühle

Durchwahl
Telefon: +49 351 564-85305
Telefax: +49 351 564-85080

ralph.muehle@
smwa.sachsen.de

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
53-4024/6/2-2021/25353

Ihr Zeichen
StB25/7182.8/3-ARS-
21/09/3480505

Ihre Nachricht vom
25. März 2021

Dresden,
11. Mai 2021



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8, 9 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Nebenangebotes oder als geänderte Ausführung/Leistung) im Einzelfall zugestimmt werden, sofern folgende weitere bzw. geänderte Kriterien beachtet werden:

- Kostenneutralität bei geänderter Ausführung/Leistung (nach Zuschlagserteilung)
- Die Teilung des Einsatzrisikos zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber für mögliche Kosten der Schadensbeseitigung im Verhältnis von jeweils 50 % gemäß Anlage zum ARS Nr. 09/2021, Punkt 10, letzter Abschnitt gilt nicht. Das Einsatzrisiko liegt zu 100% beim Bieter/Auftragnehmer.

Diese Baumaßnahmen im Bereich von Staatsstraßen sind dem SMWA vor der Bauausführung zu melden. Insbesondere sind die im ARS Nr. 09/2021 geforderten Angaben der Spiegelstriche 2) bis 4) entsprechend an das SMWA zu übermitteln.



Dietmar Pietsch
Referatsleiter

Anlagen

nur elektronisch per E-Mail:

- ARS 09-2021 Temperaturabsenkung Walzasphalt.pdf
- Ausschreibungstexte_AR_S_TA.docx
- Formular_TA_Strecken_Schadensmeldung.xlsx